

Softwarelösungen rund um die Gebäudereinigung



EDV-Systeme Allmendinger

Woche 26 / 2007

SoftClean® Update 5.3.001

Sehr geehrte SoftClean® - Anwender,

wir möchten sie heute darüber informieren, dass SoftClean® Professional und PreCal in der Version 5.3 ab sofort zur Verfügung stehen. Wenn Sie in der letzten Zeit des öfteren unseren Downloadbereich besucht haben, werden Sie festgestellt haben, dass es dort häufig neue Updates gab. Insbesondere betrafen diese die Anpassung an gesetzliche Änderungen wie die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk. Alle diese Änderungen sind nun zusammengefasst und ergeben die Version 5.3. Das bedeutet:

- Alle Kunden mit Wartungsvertrag erhalten eine neue Installations-CD. Auf dieser sind neben der SoftClean®-Version 5.3 auch alle aktuellen Zusatzprogramme, Dienstprogramme und Dokumentationen enthalten.

- Alle weiteren Updates bauen auf dem Versionsstand 5.3 auf und erwarten demzufolge auch mindestens SoftClean® in der Version 5.3.001.

- Die darauf folgenden Updates laufen dann wieder kumulativ - d.h. alle Änderungen, zusätzlichen Dateien, Vorlagen usw. werden immer mit jedem Update weitergegeben. Dadurch ist es für Sie egal, ob Sie Versionen überspringen. Sollte ein Update Administrationsberechtigung erfordern, werden Sie auch bei den folgenden Updates darauf hingewiesen.

Durch den Versionsprung auf 5.3 wird sichergestellt, dass die weitere Programmentwicklung auf einen definierten Ausgangszustand aufbauen kann. Im folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung wesentlicher Erweiterungen seit der Version 5.2:

Nachweisführung für das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in SoftClean®

Durch die Ausweitung des Arbeitnehmer - Entsendegesetzes (AEntG) auf das Gebäudereiniger - Handwerk kommen einige zusätzliche Anforderungen auf die Planung und Nachweisführung der Arbeitszeit der Mitarbeiter zu. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die zuständigen Behörden (insb. Zoll) kontrolliert und Verstöße mit empfindlichen Strafen belegt. Daher wurden in SoftClean® einige Anpassungen vorgenommen, um den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen.

Haushaltsnahe und handwerksnahe Dienstleistungen

Um es Privathaushalten zu ermöglichen, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerksleistungen nach § 35a des Einkommenssteuergesetzes steuermindernd geltend zu machen, muss der Anteil (Brutto) in den erbrachten Leistungen ersichtlich sein. Sie können nun in SoftClean® auf den Rechnungen diese Anteile automatisch ausweisen lassen.

Neue Opticon - Zeiterfassungsgeräte

Neben den bisher genutzten ScanTime - Zeiterfassungsgeräten bieten wir nun auch neuere und leistungsstärkere Opticon-Geräte an. Dafür werden die Einstellungen erweitert und ein neuer Treiber installiert.

Neuer Revierplan

Der Revierplan wurde komplett überarbeitet. Die Erstellung erfolgt jetzt um ein Vielfaches schneller und die Übersichtlichkeit wurde verbessert.

Automatisches Update

Beim Einsatz im Netzwerk wird während eines Updates die Installationsdatei auf dem Server hinterlegt, wo sie die anderen Arbeitsplätze beim nächsten Start von SoftClean® finden und auf Wunsch automatisch installieren.

Sie erhalten die CD in den nächsten Tagen per Post. Wenn Sie wollen, können Sie die Installationsdatei auch schon aus unserem [Downloadbereich](#) herunterladen. Eine PDF-Datei mit weiteren Hinweisen speziell zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz finden Sie nach der Installation im Ordner Dokumentation Ihres SoftClean® - Installationsverzeichnis.



Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (support@softclean.net) oder auch telefonisch (+49 3841-288475) zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team von EDV-Systeme Allmendinger



Besuchen Sie uns im Internet auf www.softclean.net. Dort erhalten Sie nützliche Informationen rund um SoftClean®.



EDV-Systeme Allmendinger
Kanalstraße 28
23970 Wismar
Telefon: +49 3841 288475
Telefax: +49 3841 288476
E-Mail: info@softclean.net
Internet: www.softclean.net

Der SoftClean® Newsletter ist ein Service für SoftClean® Anwender.